

4) Ausserordentlicher Zuschuß in Bezug auf ein Jubiläum des Vereins

- a) 25 Jahre: 3000 Euro
- b) 50 Jahre: 3000 Euro
- c) 75 Jahre: 3000 Euro
- d) 100 Jahre: 3000 Euro
- e) 125 Jahre: 3000 Euro
- f) 150 Jahre: 3000 Euro



Ein ausserordentlicher Zuschuß kann einem Verein gewährt werden für Veranstaltungen die im Rahmen dessen Jubiläums stattfinden. Dies auf Grundlage von entsprechenden Belegen (Rechnungen) (siehe §3.4 der Verordnung vom 17. Oktober 2019 betreffend die an lokale Vereine der Gemeinde Steinfort zu vergebenden Zuschüsse).

Der Unterzeichnende erkennt an, dass die Verweigerung angefragter Auskünfte und/oder falsche Angaben zu einer Ablehnung des angefragten Zuschusses für das Referenzjahr führen können.

Der vorliegende Antrag ist zurückzusenden bis zum **1. Oktober des Jahres das der Ausgabe oder dem Jubiläum vorangeht** an

**Administration communale de Steinfort
B.P. 42 - L-8401 STEINFORT**

Zögern sie nicht, falls nötig, weitere Formulare oder zusätzliche Informationen anzufragen unter der Tel.-Nr.: 39 93 13-1 oder per Mail an info@steinfort.lu

Als wahr und richtig bestätigt.

Ort und Datum:

Der Präsident,
(Unterschrift)

Schutz personenbezogener Daten

Die in diesem Antragsformular gesammelten Informationen werden für Ihre Anfrage zur „Zahlung eines ausserordentlichen Zuschusses für lokale Vereine“ benötigt. Diese personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbehandlung welche im Rahmen Ihrer Anfrage von Nöten ist. Einzig die Gemeinde Steinfort ist Empfänger der Informationen und im Falle einer Zahlung die die Überweisung ausführende Bank (Name, Vorname, Adresse, Kontonummer). Die Daten werden in unserem informatischem System und in unserem kommunalen Buchhaltungsprogramm gespeichert. Ihre angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt oder gegebenenfalls für eine Mindestdauer von zwei Jahren und eine Maximaldauer von drei Jahren ab Einreichen des Antrages oder so lange wie vom Gesetz vorgeschrieben. Die Buchhaltungsdaten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren ab der Ausführung einer Banküberweisung aufbewahrt.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, haben Sie das Recht bei dem für die Bearbeitung ihres Antrags, Verantwortlichen, Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen sowie die Berichtigung oder das Löschen dieser oder eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten anzufragen. Sie haben das Recht der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht zur Dereferenzierung Ihrer Daten und das Recht einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten. Zudem haben Sie die Möglichkeit eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einzureichen, falls Sie annehmen, dass die Bearbeitung Ihrer Daten den gesetzlichen Vorgaben nicht entspricht.

Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte oder um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort per Mail an: info@steinfort.lu, oder per Einschreibesendung an:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie zu, dass Ihre persönlichen Daten zum Zwecke ihres Antrages zur „Zahlung eines ausserordentlichen Zuschusses für lokale Vereine“ genutzt werden.